

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 35. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 19.04.2024

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 14.03.2024

Beginn: 19:01 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Thomas Braun	Frau Simone Mieske
Frau Jeannine Dunkel	Frau Kristin Niesel
Frau Germaine Keiling	Frau Elfi Gille (Vertretung für Hrn. Dahme)

Abwesend sind:

Herr Frank Kulicke	(entschuldigt)
Herr Karsten Dahme	(entschuldigt)

Gäste: Herr Gerigk (Stadtwehrführung), Frau Rieckher, Herr Riep (Stadtwerke), 5 Mitarbeiter*innen der Verwaltung, 4 Personen

Protokollantin: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.01.2024	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Einwohnerfragestunde	
	<i>Vorlagen des Bürgermeisters</i>	
5	Beschluss zur Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werneuchen	HV/104/2024
6	Beschluss zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Werneuchen	Fin/221/2024
7	Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019	Fin/222/2024
8	Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV	
9	Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen für das Wirtschaftsjahr 2024	BM/174/2024
10	Beschluss zur Aktualisierung des Feuerwehrgebührenverzeichnisses	OW/034/2024
11	Beschluss zur Aufteilung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Vereine und Senioren	BM/162/2023
12	Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 4, Flurstück 33, Gemarkung Hirschfelde zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses	Fin/220/2024
13	Beschluss zum Wohnobjekt Ringstraße 1 im Ortsteil Krummensee nach Empfehlung des Ortsbeirats	Fin/219/2024
14	Offenlagebeschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan Stufe IV für die Stadt Werneuchen	BW/676/2024
15	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“	BW/702/2024
16	Billigung und Offenlagebeschluss „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Süd-west“	BW/703/2024
17	Offenlagebeschluss des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungs-	BW/708/2024

planes Solarpark Schönfeld Süd-West

- | | | |
|--------------------------------|--|--------------|
| 18 | Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Billigung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Tiefensee" im Ortsteil Tiefensee | BW/706/2024 |
| 19 | Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Billigung des Entwurfs für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen | BW/709/2024 |
| 20 | Entwurfs- und Billigungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Solarpark Flugplatz Ost im OT Hirschfelde | BW/705/2024 |
| 21 | Entwurfs- und Billigungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Flugplatz Ost" | BW/704/2024 |
| 22 | Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes | BW/700/2024 |
| 23 | Beschluss über den Antrag zum Bebauungsplan "Solarpark am Weesower Turm" einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes | BW/696/2024 |
| 24 | Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung“ der Stadt Werneuchen | BW/699/2024 |
| 25 | Beschluss zum Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Altstadt | BW/698/2024 |
| 26 | Beschluss über den Antrag des Ortsbeirats Krummensee auf Einrichtung einer Ortseinganginsel auf der L30 am Ortsausgang nach Altlandsberg | BW/707/2024 |
| 27 | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV-006-2019 - Mitfahrerbank Willmersdorf | BW/710/2024 |
| <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | | |
| 28 | Beschluss zur aufkommensneutralen Anpassung der Hebesätze 2025 für die entsprechenden Grundsteuerarten | CDU/016/2024 |
| <i>Informationsvorlagen</i> | | |
| 29 | Bedarfsanalyse Hortsanierung | KSB/164/2024 |
| 30 | Fragen der Ausschussmitglieder | |
| 31 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 32 | Schließung der Sitzung | |

19 Niederschrift:

20 Öffentlicher Teil

21

22 TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

24 Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 6 von 7 Mitgliedern anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

26

27 TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 25.01.2024

28 keine Einwendungen

29

30 TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

31 keine Änderungen

32

33 TOP 4 Einwohnerfragestunde

34 Einwohner 1 merkt zum geplanten Grundstückskauf für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Hirschfelde an, dass es bereits Anfang 2000 eine Reservierung für ein Grundstück gegeben habe. Von wem sei der Verkauf dieses Grundstücks beschlossen worden, ohne Einbindung des Ortsbeirats. Laut Vertrag habe es eine Festlegung gegeben, wonach der Erlös dem Ortsteil zu Gute käme, was nicht geschehen sei. Einwohner 1 fragt, wo das Geld geblieben sei.

39 SGL Bauwesen teilt mit, dass sie weder von einem Grundstück noch einer solchen Vereinbarung wisse. Sie nimmt die Frage mit.

41 Einwohner 2 vermisst zu TOP 18 die Abwägungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans. Diese seien nur für den Flächennutzungsplan vorhanden.

42

43 Auf die an Frau Gille gerichtete Frage zur möglichen Finanzierung der Ortseinganginsel in Krum-
 44 mensee (TOP 26) durch den Landesbetrieb Straßenwesen erläutert diese, dass die Einrichtung einer
 45 „Beruhigungszone“ das Ziel habe, eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Richtung Altlandsberg zu
 46 erreichen. Es gebe hier keinen Fußgängerweg, die Querung sei für Fußgänger sehr gefährlich. Man
 47 werde im Beschlussvorschlag in Abstimmung mit dem SG Bauwesen eine Präzisierung vornehmen.
 48 SGL Bauwesen ergänzt, dass der entsprechend angepasste Beschlussvorschlag zur Stadtverordne-
 49 tenversammlung (SVV) am 11.04.2024 vorliegen werde.

50 Einwohner 2 fragt weiter zu TOP 22, wann die Konkretisierung bezüglich der Straße erfolge.

51 SGL Bauwesen erwidert, dass der Planer zum derzeitigen Stand des Verfahrens nur den Geltungsbe-
 52 reich aufzuzeigen habe. Die Trassierung sei eingezeichnet. Spätestens mit dem Vorentwurf müsse die
 53 Straße dargestellt werden.

54

55 **TOP 5 Beschluss zur Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werneu-** 56 **chen - Vorlage: HV/104/2024**

57 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

58 1. Der Beschluss mit der Nummer 1/2/03 vom 18.12.2003 wird zum 30.05.2024 aufgehoben.

59 Die Funktion von Frau Astrid Fährmann als allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürger-
 60 meisters endet damit zum 30.05.2024.

61 2. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird gemäß § 56 Abs. 3 BbgKVerf die Amtsleitung des Amtes 2
 62 (Ordnungswesen, Bürgerdienste, Bauwesen),

63 Frau Susan Grabsch,

64 ab dem 31.05.2024 zur 1. allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters benannt.

65 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

66 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

67

68 **TOP 6 Beschluss zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Werneuchen** 69 **Vorlage: Fin/221/2024**

70 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Werneu-
 71 chen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzei-
 72 ten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

73 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

74 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

75

76 **TOP 7 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushalts-** 77 **jahr 2019 - Vorlage: Fin/222/2024**

78 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bürgermeister des Jahres 2019 für das Haushalts-
 79 jahr 2019 eingeschränkt zu entlasten.

80 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

81 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

82

83 **TOP 8 Zwischenbericht zur Entwicklung des Eigenbetriebes gemäß § 20 EigV**

84 Frau Rieckehr (Prokuristin) und Herrn Riep (Geschäftsführer der Stadtwerke) wird einstimmig Rede-
 85 recht erteilt. Es folgen Ausführungen zum Halbjahresbericht des Eigenbetriebs (red.: Präsentation s.
 86 Anlage) sowie zu Ablauf und Stand der Antragsverfahren für die Wassergeldhilfe für 2023. Herr Riep
 87 bittet um Geduld, die Erfassung sowie die formale und inhaltliche Prüfung der Vielzahl der Anträge sei
 88 sehr zeitaufwendig.

89 Auf Nachfrage von Frau Keiling bezüglich der Forderungen an den Wasserverband Strausberg-Erkner
 90 (WSE) stellt Herr Riep die sich gegenüberstehenden Forderungen sowie deren Grundlagen dar. Man
 91 befinde sich nach wie vor in Verhandlungen mit dem WSE.

92 Frau Keiling regt an, für die Erhöhung des Anteils der zentralen Entsorgung von Schmutzwasser ein
 93 Konzept zu erarbeiten und aktiv in die Planung einzutreten.

94 Herr Riep berichtet über sein Gespräch mit dem Ortsvorsteher in Tiefensee, Herrn Landesfeind. Man
 95 habe über die Idee zur Nutzung biologischer Kleinkläranlagen gesprochen, die man ggf. aufgreifen
 96 könne. Hier sei aber noch viel Vorarbeit zu leisten. Unterlagen müssten gesichtet, rechnerische und
 97 rechtliche Rahmenbedingungen abgeklärt werden. Bürgerversammlungen seien sehr wichtig, ebenso
 98 die Einbeziehung von Fachleuten aus Forschung und Lehre. Auf dieser Grundlage wäre eine grobe

Kostenschätzung vorzunehmen - bevor man damit in Verhandlungen mit Anbietern solcher Anlagen eintreten könne.

Auf den Hinweis von Frau Keiling, die im Internet veröffentlichten Satzungen seien fehlerhaft, weist Herr Riep darauf hin, dass die Internetveröffentlichungen rein informativ seien. Rechtsverbindlich sei allein die – vorliegend korrekte - Veröffentlichung im Amtsblatt.

TOP 9 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen für das Wirtschaftsjahr 2024
Vorlage: BM/174/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2024.

Frau Rieckehr erläutert den Wirtschaftsplan. Dieser sei bereits an die Kommunalaufsicht gegangen, mit der man in engem Kontakt stehe. Wegen geplanter Kreditaufnahmen sei die Prüfung verpflichtend.

Der Hauptausschuss entscheidet als Werksausschuss:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 10 Beschluss zur Aktualisierung des Feuerwehrgebührenverzeichnisses
Vorlage: OW/034/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werneuchen vom 11.02.2021.

1. gemäß kalkulatorischem Höchstwert
2. nach festgelegten Werten

Auf Nachfrage von Frau Niesel bestätigt SGL Ordnungswesen, dass es ein klärendes Gespräch mit der Wehrführung gegeben habe. Nachfolgend geht er kurz auf die Bemerkung des sachkundigen Einwohners Herrn Schrader im Haushaltsausschuss ein, alles sei teurer geworden und nicht zumutbar für die Bürger. Er habe in der Sitzung bereits auf das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz verwiesen, wonach die Einsätze grundsätzlich kostenfrei seien und nur in Ausnahmefällen Gebühren anfielen. In diesen Fällen trete in der Regel die Haftpflichtversicherung ein. Die Gebührenhöhe habe entsprechend der Kostensteigerungen angepasst werden müssen.

Auf Nachfrage von Frau Mieske ergänzt SG Ordnungswesen, dass es vor der Zurückstellung des Beschlussvorschlags im Bauausschuss schon Gespräche mit der Stadtwehrführung gegeben habe, ein Gespräch detailliert zum Gebührenverzeichnis habe man leider versäumt in der Annahme, dass es hier um reines verwaltungshandeln gehe. Entsprechend sei man auch bezüglich der Kritik im Ausschuss unvorbereitet gewesen. Krankheitsbedingt habe man in 2023 erst sehr spät mit der Kalkulation beginnen können, diese in der Kürze der Zeit nun auf die Tagesordnung setzen müssen. Ab Mitte 2023 bewege man sich ohne Beschluss des Gebührenverzeichnisses im rechtsfreien Raum, ein Erlass von Bescheiden sei nicht möglich.

Frau Niesel fragt nach dem aktuellen Stand auf Seiten der Stadtwehrführung.

Auf Antrag von Frau Dunkel wird Herrn Gerigk, Stadtwehrführer Werneuchen, einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Gerigk stellt die Position der Stadtwehrführung dar. Die Art und Weise des Umgangs sei fraglich. Man habe bereits vor 2 Jahren einige Punkte angesprochen, mit denen man nicht glücklich sei. Im Gespräch mit Amtsleiterin 2 und SGL Ordnungswesen habe man sich nun darüber verständigt, die Kalkulation in 2025 anzupassen, unter Einbeziehung der Stadtwehrführung.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 11 Beschluss zur Aufteilung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Vereine und Senioren - Vorlage: BM/162/2023

Die SSV beschließt, die mit Änderungsantrag zum Haushalt 2024 zusätzlich zur Verfügung gestellten 10.000 € für Zuschüsse an Vereine und Senioren der Stadt Werneuchen und aller Ortsteile aufzuteilen.

Ortsteil	Zuschuss in €	Vereine in €	Seniorenarbeit in €
Werneuchen-Stadt	5.447		
Werneuchen-Ost	188		
Willmersdorf	334	167	167

Seefeld	1.345	672,50	672,50
Hirschfelde	373	100	273
Krummensee	458	458	0
Löhme	474	150	324
Schönfeld	380	200	180
Tiefensee	275	0	275
Weesow	237	0	237

153 Weiterhin werden die bisher eingeplanten Mittel der Stadt Werneuchen in Höhe von 20.000 € als
 154 Zuschüsse für Vereine und 5.000 € für Seniorenarbeit nachfolgend aufgeteilt:

Ortsteil	Vereine in €	Seniorenarbeit in €
Werneuchen-Stadt		
Werneuchen-Ost		

155 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

156 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

157

158 **TOP 12 Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 4, Flurstück 33, Ge-**
 159 **markung Hirschfelde zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses**
 160 **Vorlage: Fin/220/2024**

161 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 4,
 162 Flurstück 33, Gemarkung Hirschfelde zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

163 Frau Dunkel erklärt, dass der Beschlussvorschlag bereits im Haushaltsausschuss von Frau Fähmann
 164 zurückgezogen worden sei. Insofern könne das Abstimmungsergebnis „mehrheitlich beschlossen“ nicht
 165 korrekt sein. SGL Bauwesen stimmt dem zu.

166 Frau Niesel bittet um Prüfung, ggf. Aktualisierung der Angaben. Da der TOP heute auf der Tagesord-
 167 nung stehe, müsse auch abgestimmt werden.

168 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

169 **Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 0**

170

171 **TOP 13 Beschluss zum Wohnobjekt Ringstraße 1 im Ortsteil Krummensee nach Empfehlung**
 172 **des Ortsbeirats - Vorlage: Fin/219/2024**

173 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

174 Variante 1: der Empfehlung des Ortsbeirates Krummensee zu folgen und stimmt dem Abriss des
 175 Wohnobjektes Ringstraße 1 zu. Das Grundstück soll nach dem Abriss dem Ortsteil Krummensee als
 176 Gemeindebedarfsfläche zur Verfügung stehen.

177 Variante 2: dem Kaufantrag zum Wohnobjekt in der Ringstraße 1 im Ortsteil Krummensee wird stattge-
 178 geben.

179 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

180 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

181

182 **TOP 14 Offenlagebeschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan Stufe IV für die Stadt Werneuchen**
 183 **Vorlage: BW/676/2024**

184 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

185 1) Den Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe IV für die Stadt Werneuchen in der Fassung vom
 186 18.12.2023

187 2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
 188 § 47d Abs. (3) laut dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämp-
 189 fung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005

190 3) Der Bürgermeister wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen
 191 Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin
 192 ortsüblich bekannt zu geben.

193 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

194 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

195

TOP 15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ - Vorlage: BW/702/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1) Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange zum Entwurf des Bebauungsplans vom April 2022 sowie die Stellungnahme der betroffenen Öffentlichkeit zum 2. Entwurf vom Juli 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft (Anlage 1):

a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:

b) teilweise berücksichtigt werden:

c) nicht berücksichtigt werden:

**siehe Beschlussvorlage
Abwägungsvorschläge vom Juli 2023**

2) Der Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Fassung vom Juli 2023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2).

3) Die Begründung des Bebauungsplans inkl. Umweltbericht wird gebilligt (Anlage2).

4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis über die Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

**TOP 16 Billigung und Offenlagebeschluss „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“
Vorlage: BW/703/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1.) die Bezeichnung des am 30.03.2023 aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Zusatz „Agrar“ zu ergänzen. Im weiteren Planverfahren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Bezeichnung „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“ führen.

2.) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fanden im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“ Berücksichtigung.

3.) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

4.) Die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

5.) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

6.) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

**TOP 17 Offenlagebeschluss des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Solarpark Schönfeld Süd-West
Vorlage: BW/708/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fanden im Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung.
- 2) Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- 3) Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
- 4) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 5) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 18 Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Billigung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Tiefensee" im Ortsteil Tiefensee - Vorlage: BW/706/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen billigt:

- 1) Die im Abwägungsprotokoll vom Februar 2024 angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.
- 2) Den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Februar 2024 mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan samt Begründung und Umweltbericht
- 3) Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Der Zeitraum der Beteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 19 Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur Billigung des Entwurfs für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen Vorlage: BW/709/2024

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen billigt:

- 1) Die im Abwägungsprotokoll vom Februar 2024 angeführten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.
- 2) Den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Februar 2024 samt Begründung und Umweltbericht
- 3) Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Der Zeitraum der Beteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 20 Entwurfs- und Billigungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Solarpark Flugplatz Ost im OT Hirschfelde - Vorlage: BW/705/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Der Planentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
- 3) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 21 Entwurfs- und Billigungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Flugplatz Ost" - Vorlage: BW/704/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1) den Planentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ in der vorliegenden Fassung vom Februar 2024. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2) Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Flugplatz Ost“ mit der Begründung einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.
- 3) Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

**TOP 22 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BW/700/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V“ im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 63 tw., 65 tw., 70 tw., 71 tw., 72 tw., 441 tw., 443 tw., 476 tw in Flur 5 der

Gemarkung Werneuchen mit einer Fläche von insgesamt ca. 23 ha. Die Lage ist aus dem Plan-
auszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

- 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im realisiert werden können.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

**TOP 23 Beschluss über den Antrag zum Bebauungsplan "Solarpark am Weesower Turm" einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BW/696/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1) dem Antrag des Investors auf Einleitung eines Bauleitverfahrens zu folgen und einen Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan mit der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich vorzubereiten.
- 2) Der Flächennutzungsplan (FNP) soll im Parallelverfahren geändert werden.
- 3) Sämtliche anfallenden Kosten für das Planverfahren und ggf. erforderliche Erschließungsleistungen trägt der Vorhabenträger.
- 4) Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt das Aufstellungsverfahren einzuleiten, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 5) Über einen Städtebaulichen Vertrag sollte u.a. auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Ortsteil realisiert werden können.
- 6) Unabhängig von der möglichen Vergütung nach § 6 EEG, zukünftig mit dem kürzlich beschlossenen „Solar-Euro“ oder Einnahmen durch zu erwartende Gewerbesteuer-einnahmen, erwartet die Stadt vom Vorhabenträger im Rahmen des rechtlich Zulässigen, Angebote zur finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt an der PV-FFA (z.B. vergünstigte Stromtarife, Beteiligungsmodelle, Direktvermarktung, Unterstützung von Nahwärmekonzepten etc.). Dies soll in einem LOI zeitnah festgeschrieben werden.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 24 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rosenparksiedlung“ der Stadt Werneuchen - Vorlage: BW/699/2024

Der Abweichung zu Punkt 1.3 des Bebauungsplanes, „*bauliche Anlagen sind nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig*“, wird zugestimmt. Die geplante Garage kann auf dem Grundstück als privilegierte Nebenanlage gem. BbgBO § 61, mit den zulässigen Höchstmaßen grenzständig an der in der Anlage dargestellten Position errichtet werden.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

**TOP 25 Beschluss zum Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Altstadt
Vorlage: BW/698/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

der Abweichung zu § 5 Dachaufbauten, „Dachflächenfenster sind nur auf der straßenabgewandten Seite zulässig“, wird zugestimmt. Die vorhandenen Dachflächenfenster dürfen nach Anzahl und Lage entsprechend der Darstellungen in der Anlageskizze ausgetauscht werden.

Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

420 **TOP 26 Beschluss über den Antrag des Ortsbeirats Krummensee auf Einrichtung einer**
 421 **Ortseinganginsel auf der L30 am Ortsausgang nach Altlandsberg**
 422 **Vorlage: BW/707/2024**

423 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,
 424 dass die Einrichtung einer Ortseinganginsel auf der L30 im Ortsteil Krummensee, am Ortsausgang
 425 nach Altlandsberg, im Benehmen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen durchgesetzt wird.

426 Frau Keiling fragt, ob vergleichbar mit der Verkehrsinsel in Seefeld auch hier Fördermittel für die
 427 Schulwegsicherung möglich wären.

428 SGL Bauwesen antwortet, dass die Gestaltung des Vorhabens darauf ziele, dass für die Stadt keine
 429 Kosten entstünden. Inwieweit die Querung durch Fußgänger möglich sein solle, müsse man klären und
 430 ggf. den Beschlussvorschlag präzisieren.

431 Frau Gille ergänzt, dass ein Rad- und Fußweg nach Altlandsberg komme. Möglichkeiten einer gefahr-
 432 losen Querung für den Weg um den Haussee würden mit bedacht, ein entsprechendes Konzept gebe
 433 es.

434 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

435 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

436

437 **TOP 27 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV-006-2019 - Mitfahrerbank Willmers-**
 438 **dorf - Vorlage: BW/710/2024**

439 Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Antrag des Ortsbeirats Willmersdorf und hebt den Be-
 440 schluss SV/006/2019 für den Ortsteil Willmersdorf auf. Die Mitfahrerbank kann als "Bank" an Ihrem
 441 Standort verbleiben. Über das Hinweisschild soll die Stadtverwaltung eine Überprüfung für eine Um-
 442 nutzung "Willkommensgruß" veranlassen. Beispiele hierfür wären:

443 - Herzlich Willkommen in Willmersdorf

444 Empfehlung zur Aufnahme in die TO der SVV:

445 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

446

447 **TOP 28 Beschluss zur aufkommensneutralen Anpassung der Hebesätze 2025 für die ent-**
 448 **sprechenden Grundsteuerarten - Vorlage: CDU/016/2024**

449 Im Zuge der Grundsteuerreform werden die Hebesätze der Grundsteuern A und B so angepasst, dass
 450 sich die Gesamteinnahmen der jeweiligen Grundsteuerart im Umstellungsjahr 2025 möglichst **auf-**
 451 **kommensneutral** zum Referenzjahr 2024 darstellen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die
 452 Stadtverwaltung beauftragt, nach Zugang der dafür erforderlichen Unterlagen des Finanzamtes, jedoch
 453 spätestens im Oktober 2024, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag mit den Neuberech-
 454 neten, aufkommensneutralen Hebesätzen der entsprechenden Grundsteuerarten zum Beschluss vor-
 455 zulegen

456 Frau Dunkel erläutert die Intention ihrer Fraktion, den Beschlussvorschlag in der SVV zur Abstimmung
 457 zu stellen.

458

459 **TOP 29 Bedarfsanalyse Hortsanierung - Vorlage: KSB/164/2024**

460 Die Entscheidung für die Umsetzung der Variante II – Leerzug des Bestandsgebäudes, Doppelnutzung
 461 des Grundschulneubaus sowie Weiternutzung der orangenen Container ist mittlerweile getroffen.

462 Für die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wird der Zeitraum von 1,5 Jahren ab Innut-
 463 zungnahme des Grundschulneubaus mit Beginn des Schuljahres 2024/ 2025 benötigt.

464 Die Bestandsaufnahmen zur Vorbereitung der Sanierung sind mittlerweile abgeschlossen, die erforder-
 465 lichen Maßnahmen sind zusammengestellt.

466 Zu den Sanierungsmaßnahmen gehören unter anderem:

467 - die Erneuerung der Schmutzwasserhebeanlage,

468 - die komplette Strangsanierung (alle Sanitäranlagen) incl. der Wand- und Bodenoberflächen sowie der
 469 Sanitärtrennwände,

470 - die Sanierung der Kellertrassen incl. Dämmung und erforderlicher Brandschotte,

471 - die Erneuerung der Fußbodenbeläge (rd. 2.600 qm),

472 - die Malerarbeiten in den Fluren und Gruppenräumen (rd. 3.300 qm),

473 - die Erneuerung des Datennetzes, die Anpassung des Telekommunikationsnetzes, der Klingel- und
 474 Gegensprechanlage sowie der Brandmeldeanlage,

475 - die Sanierung der Außenfassade u.w..

- 476 Zu den Umbaumaßnahmen gehören:
477 - die Vergrößerung und Ertüchtigung des WAT- Raumes (incl. Erneuerung des Bodenbelages und der
478 Wandanstriche),
479 - der Umbau der Fluchttreppe (erste Maßnahme),
480 - kleinere Umbaumaßnahmen in den künftigen Horträumen,
481 - die weitere Ausstattung mit Akustikdecken,
482 - die Einrichtung eines „kleinen Lehrerzimmers“ für das Lehrerkollegium der Klassenstufe 1,
483 - der Umbau der derzeit als Küche und Mensa genutzten Räume zum künftigen Bewegungsraum
484 sowie Umkleide- und Geräteraum

485 Zur Kenntnis genommen:

486 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

487

488 **TOP 30 Fragen der Ausschussmitglieder**

489 keine Fragen

490

491 **TOP 31 Mitteilungen der Verwaltung**

492 SGL Hauptverwaltung informiert in ihrer Funktion als Wahlleiterin über die Planung, zur kommenden
493 Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2024 das Ergebnis der Prüfung des Bürgerbegehrens zur
494 Abwahl des Bürgermeisters bekannt zu geben.

495 Außerdem habe sie bereits Ende 2023 um die Besetzung des Wahlausschusses gebeten und rufe
496 nochmals dazu auf. Außer von Frau Niesel sei bisher keine Reaktion erfolgt. Es sei Privileg der Stadt-
497 verordneten, ihre Kandidaten zu benennen.

498

499 **TOP 32 Schließung der Sitzung**

500 **Ende:** 20:31 Uhr

501

502

503 Datum

504

Kristin Niesel

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

505 Übersendung zur Freigabe: 19.04.2024

506 Freigabe: 19.04.2024